

Mit der verbindlichen Einführung des CE-Zeichens zeigt ein Verkehrszeichen folgende Nachweisinformationen:

CE-Zeichen:	Firmenlogo:	RAL-Gütezeichen:
<ul style="list-style-type: none"> • Herstelljahr • Nummer der notifizierten Stelle • Bezogene Norm • Produktgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Logo • Name • Adresse 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellercode • Herstellquartal • Herstelljahr

Beispiel einer RAL- und CE-Kennzeichnung auf der Rückseite des Verkehrszeichens



Weitere zu erbringende Nachweise durch den Hersteller:

Konformitätserklärung:

(z.B. im Prospekt)

- Namen, Anschrift, Kennziffer der Zertifizierungsstelle
- Nummer des Zertifikates
- Produktname (ortsfestes, vertikales Verkehrszeichen)
- Bezogene Norm (EN 12899-1:2007)
- Windlastklasse (wenn nicht auf dem Lieferschein angegeben)
 - Durchbiegungsklassen (wenn nicht auf dem Lieferschein angegeben)
 - Unterschrift eines Bevollmächtigten (Geschäftsführer)
 - Angabe der Art der Bevollmächtigung (Geschäftsführer)

Leistungsangaben:

(z.B. auf dem Lieferschein)

- Produktbezeichnung
- Klasse des spezifischen Rückstrahlwertes
- Windlastklasse
- Durchbiegungsklasse
- Bildträgerbauart
- Signalbildausführung



Verkehrszeichen

unter der Bau- produkten- richtlinie



DIN EN 12899-1 Vertikale ortsfeste Verkehrszeichen

Retroreflektierende Folien, Aufstellvorrichtungen und Verkehrszeichen wurden mit dem Mandat M111 mandatierte Bauprodukte unter der Bauproduktenrichtlinie. Die entsprechende Norm ist die EN 12899-1. Die ratifizierte Norm wurde vom europäischen Normungsinstitut CEN am 07. November 2007 den Mitgliedsländern der europäischen Union zugestellt. Die Mitgliedsländer haben nunmehr innerhalb von 6 Monaten diese Norm in eine nationale Fassung zu übersetzen.

Eingeführt wird die EN durch Bekanntmachung im europäischen Amtsblatt. Von diesem Zeitpunkt an laufen die Fristen zur verbindlichen Einführung und Rückziehung etwaiger dieser EN entgegenstehenden technischen Spezifikationen.

Die DIN EN 12899-1:2008-02 wurde im Bundesanzeiger Nr. 42 vom 18.03.2009 veröffentlicht. Damit ist die Norm in Deutschland verfügbar und die Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen können mit dem CE-Zeichen versehen werden, wenn der Hersteller die entsprechenden Anforderungen erfüllt.

RAL-Güteverkehrszeichenhersteller sind grundsätzlich für alle Aufsteller von Standardverkehrszeichen zertifiziert, die in der IVZ-Norm aufgeführt sind.

Die Güteschutzgemeinschaft hat in Zusammenarbeit mit der Universität

Dortmund eine Untersuchung für diese Schild-Aufstellersysteme zum Verformungswiderstand durchführen lassen und das Ergebnis seinen Mitgliedern für die CE-Zertifizierung zur Verfügung gestellt.

Ab dem 01.01.2013 **müssen** Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet werden.

Produkteigenschaften, die nicht in der europäischen Norm geregelt sind, werden weiterhin durch nationale technische Spezifikationen geregelt.

Der Nachweis dieser Eigenschaften und der Erfüllung der betrieblichen Anforderungen erfolgt durch die Kombination CE-Zeichen / RAL-Gütezeichen.

Die Zertifizierung erfolgt für das CE-Zeichen durch eine vom Deutschen Institut für Bautechnik Berlin (DIBt) notifizierte Stelle. Für Verkehrszeichen sind in Deutschland zwei Stellen notifiziert: die Bundesanstalt für Straßenwesen BAST und die Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter StrAus-Zert.

Die Zertifizierung für das RAL-Gütezeichen erfolgt durch die Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Erst die Kombination beider Zertifikate ergibt den Nachweis aller in der StVO und im VZ-Kat geforderten Eigenschaften.

Das CE-Zeichen ist nur ein Konformitätszeichen, kein Qualitätszeichen wie das RAL-Gütezeichen. Somit findet eine Qualitätssicherung des Produktes nur unter dem RAL-Gütezeichen, nicht unter dem CE-Zeichen statt.

Eigenschaften, die mit dem **CE-Zeichen** verbunden sind:

- Standsicherheit
- Verformung
- Spezifischer Rückstrahlwert
- Leuchtdichtefaktor
- Farbort
- Dauerhaftigkeit

Eigenschaften, die mit dem **RAL-Gütezeichen** verbunden sind:

- Bildträgerbauart
- Abmessungen des Bildträgers
- Bildinhalte / Symbole
- Farben
- Beschriftung
- Positionierung Bildinhalte
- Positionierung Beschriftung
- Ausführung der Rückseite
- Qualitätssicherung

Ausführliche Informationen erhalten Sie in der Website www.ivst-vz.de unter „Mitteilungen“.